

## **Ergänzende Rahmen-Nutzungsvereinbarung**

zwischen

**der Ortsgemeinde Gusterath**

vertreten durch,

Ortsbürgermeister Stefan Metzdorf

und

der DJK Pluwig/Gusterath

Für die Zeit der Corona-Pandemie gilt für die Nutzung des Bürgerhauses Gusterath ergänzend zur allgemeinen Benutzungsordnung (Stand: 04.08.2020)  
Folgendes:

Die Ortsgemeinde stellt sicher, dass:

- a) die allgemeinen Hygienehinweise im Eingangsbereich, im Bürgerhaus selbst und im Toilettenbereich gut sichtbar ausgehängt sind.
- b) Flüssigseife, Papiertücher und Desinfektionsutensilien bereitgestellt sind.
- c) der Ein- und Ausgang nach Möglichkeit separat organisiert wird und Wegmarkierungen den Begegnungsverkehr nach Möglichkeit verhindert.
- d) die Umkleidekabinen und Nassräume geschlossen sind.
- e) je eine Toilette für Frauen und Männer geöffnet ist. Alle anderen Anlagen bleiben geschlossen.
- f) eine tägliche Reinigung erfolgt. Diese wird dokumentiert und ist öffentlich ausgehängt. Weiterhin wird je nach Möglichkeit eine Luftzirkulation der einzelnen Räume gewährleistet.
- g) die Ortsgemeinde hält sich vor, durch punktuelle Kontrolle die Einhaltung der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz, zu kontrollieren.

Der Nutzer stellt sicher, dass:

- a) die je aktuelle Fassung der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz und die entsprechenden Hygienekonzepte beachtet und eingehalten werden. (derzeit die 10. Fassung).

Dies umfasst insbesondere

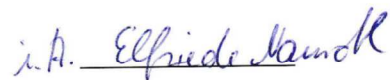
- b) die sich aus der Grundstücksfläche (198,81 m<sup>2</sup>) resultierende Anzahl der Nutzer, nach der aktuellen gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung eingehalten wird.
- c) ein erweitertes Konzept für die Nutzung des Bürgerhauses mit Benennung eines Hygienebeauftragten als verantwortliche Person vorgelegt wird.
- d) die Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportstätte sind zu dokumentieren. Bei jungen Menschen bis 18 Jahren ist die Vorlage einer Einverständniserklärung der Eltern erforderlich.
- e.) die Toilettenanlage nur einzeln betreten wird.
- f.) die Umkleidekabinen und Nassräume nicht betreten werden.

Sofern das Bürgerhaus auf Grund der Corona-Pandemie anderweitig genutzt oder gesperrt werden muss, kann es zu Beeinträchtigungen bei der Nutzung kommen. Dies wird dem/der Vorsitzenden mitgeteilt.

Gusterath, den 14.08.2020



\_\_\_\_\_  
Ortsgemeinde



\_\_\_\_\_  
Nutzer